

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Sächsische Wasserkraftwerke retten und ökologische Durchgängigkeit fördern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

für die Wasserentnahmeabgabe nach Sächsischem Wassergesetzes bis zur Vorlage des Haushaltsgesetzes einen Gesetzesänderungsvorschlag vorzulegen, in dem

1. die Höhe der Abgabe für Wasserkraftbetreiber nach einer mittleren Leistung, gemessen an der Turbinenwelle, festgelegt wird,
2. die Abgabe wie folgt gestaffelt wird: bis 1,5 MW in Höhe von 3,50 € je kW, bis 1,9 MW in Höhe von 5,50 € je kW, ab 1,9 MW in Höhe von 7 € je kW,
3. Anlagen, bei denen alle Vorgaben aus der Umsetzung der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (insbesondere Aufstiegshilfen wie Fischtrepfen) erfüllt sind, bis zum Jahr 2020 befreit sind,
4. Anlagen bis 250 kW generell von der Abgabe befreit sind.

Begründung:

Bäche und Flüsse bieten vielfältige Lebensräume, die unseres besonderen Schutzes bedürfen. Da Wasserkraftwerke in diese hochwertigen Lebensräume eingreifen und die Gewässerökologie verändern, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Energiegewinnung in einem vernünftigen Verhältnis zu den ökologischen Folgen steht, welche zudem stets auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden müssen. Grundsätzlich muss dieser Zielkonflikt zwischen Wasserkraft und Naturschutz im Rahmen

Dresden, den 5. Dezember 2014

b.w.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 05. Dez. 2014

Ausgegeben am: 08. Dez. 2014

der Genehmigungsverfahren zu einzelfallgerechten Lösungen geführt werden. Unverbaute Fließgewässer sollen erhalten bleiben. An Gewässern mit Wasserkraftanlagen sollen etwa durch Aufstiegshilfen sowie Maßnahmen zur Durchgängigkeit und zur Sicherung der Mindestwassermenge die ökologischen Funktionen der Gewässer weitestgehend wiederhergestellt werden. Mit einer pauschalen Abgabe allein werden diese Ziele nicht erreicht.

Wasserkraftwerke bieten eine Möglichkeit zur schadstofffreien Energiegewinnung und damit einen Beitrag zur Energiewende, was der gesamten Umwelt nützt. Die von der damaligen Koalition ab dem Jahr 2013 eingeführte Erhebung der Abgabe für Wasserkraftwerke belastet diese Art der regenerativen Energiegewinnung erheblich, während die Braunkohle, welche ganze Landschaften und Fließgewässer dauerhaft zerstört, von dieser Abgabe weitgehend befreit bleibt. Die Einführung der überhöhten Wasserabgabe mit dem letzten Haushaltsbegleitgesetz hat für viele sächsischen Wasserkraftbetreiber zu einer existenzbedrohenden Situation geführt. Derzeit werden von den Behörden die ersten Bescheide für das Jahr 2013 verschickt. Die Datengrundlage dafür ist jedoch dürftig. Die Erhebung der Daten ist zudem bürokratisch aufwendig.

Wasserkraft muss wirtschaftlich nutzbar sein und wirksame Anreize zu deren Ökologisierung schaffen.

zu a und b)

Die von der CDU/FDP-Koalition eingeführte Abgabe für Wasserkraftwerke ist zu hoch und willkürlich. Damit wird es gerade für kleine Betreiber und mittelständische Handwerksbetriebe unmöglich, diese Form der Stromgewinnung ökonomisch zu nutzen. Investitionen bleiben aus und Stilllegungen sind zu befürchten. Der Mindestsatz von 15 % der EEG-Vergütung entbehrt jeglicher ökonomischer Grundlage, konterkariert die Lenkungswirkung der Abgabe und soll darum entfallen. Grundsätzlich befürwortet die Antragstellerin jedoch eine verursachergerechte Abgabe auf alle privaten Nutzungen des öffentlichen Gutes „Wasser“.

Die bisherige Abgabe orientiert sich am schwankenden Umsatz der Betreiber. Eine leistungsbezogene Gebühr ist dagegen gleichmäßig und schon bei Inbetriebnahme genau berechenbar. Mit unserem Vorschlag nehmen wir Bezug auf die Wassernutzungsgebühr an staatlichen Gewässern in Bayern. Die Bemessungsgrundlage ist unbürokratisch und einfach umzusetzen. Die Höhe korreliert über die Größe mit dem Umfang des Eingriffes und der Rentabilität der Anlagen.

zu c)

Das Wasserentnahmeentgelt soll die Gewässerqualität im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie verbessern. Investitionen in ökologische Maßnahmen, wie Fischaufstiege sollen deshalb mit einer 5-jährigen Befreiung von der Abgabe belohnt werden. Dies soll unabhängig davon gelten, wann die Maßnahmen umgesetzt wurden. Um einen Anreiz für schnelle Verbesserungen zu setzen, soll die Befreiung jedoch bis 2020 befristet werden.

zu d)

Kleine Kraftwerke und Mühlen mit einer Leistung bis 250 kW sollen von der Abgabe generell ausgenommen werden. Die derzeitige Bagatellgrenze von 10 kW Leistung ist zu niedrig.

